

Antrag

**der Abgeordneten Sascha Greshake, Prof. Dr. Michael Becken, Julian Herrmann,
Thilo Kleibauer, Ralf Niedmers, Markus Kranig, Dr. Anke Frieling (CDU)
und Fraktion**

**Betr.: Hamburgs Rechenzentrumsstandort stärken – Flächen aktivieren, Infra-
struktur ausbauen und Cluster gezielt entwickeln**

Rechenzentren sind eine strategische Schlüsselinfrastruktur für digitale Wertschöpfung, staatliche Handlungsfähigkeit und technologische Souveränität. Sie bilden die Grundlage für datenintensive Anwendungen, insbesondere im Bereich der Künstlichen Intelligenz, und sind damit ein zentraler Standortfaktor im internationalen Wettbewerb. Mit der geforderten Bestandsaufnahme und Entwicklung einer Gesamtstrategie (Drs. 23/3714) wurde ein erster Schritt angestoßen. Nun kommt es entscheidend darauf an, diese Strategie in konkrete Maßnahmen zur Standortentwicklung und -förderung zu überführen.

Der Wettbewerb um Rechenzentrumsansiedlungen entscheidet sich zunehmend entlang weniger zentraler Faktoren: Flächenverfügbarkeit, Energieinfrastruktur und Genehmigungsgeschwindigkeit. Insbesondere die Energieinfrastruktur stellt einen Engpass dar, da Netzanschlüsse vielfach mehrere Jahre in Anspruch nehmen können. Zugleich zeigen erfolgreiche Strategien anderer Bundesländer, dass eine wirksame Standortpolitik vor allem auf einer integrierten Planung von Flächen, Netzinfrastruktur und Verfahren basiert.

Die vorhandene digitale Infrastruktur ist ein zentraler Faktor im Standortwettbewerb. Insbesondere der Ausbau des Glasfasernetzes sowie die Anbindung an leistungsfähige Datenknotenpunkte und internationale Datenleitungen sind entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit. Hamburg verfügt hierbei über eine strategisch günstige Lage im norddeutschen und internationalen Datenverkehr, insbesondere durch die Anbindung an transnationale Datenleitungen und das Überseekabel Atlantic Crossing 1 ab Sylt.

Dabei wird zunehmend deutlich, dass nicht die bloße Verfügbarkeit von Gewerbeflächen entscheidend ist, sondern deren infrastrukturelle Eignung. Rechenzentren erfordern spezifische Standortvoraussetzungen, sodass die Entwicklung rechenzentrumsgeeigneter Gewerbeflächen notwendig ist. Eine reine Ausweisung von Gewerbeflächen ohne gesicherte energie- und netzseitige Anbindung wird den Anforderungen moderner Rechenzentren nicht gerecht.

Hinzu kommt das Potenzial bestehender Cluster, das konsequent fortentwickelt werden muss. Hamburg verfügt hierbei über gute Ausgangsbedingungen, etwa im Umfeld des Flughafens und am Berliner Tor sowie nicht ausgeschöpfte Möglichkeiten durch vorhandene Entwicklungsflächen wie Neuland 23. Diese Potenziale werden bislang jedoch nicht systematisch als Rechenzentrumsstandorte entwickelt. Der Senat bleibt hier bislang hinter den vorhandenen Möglichkeiten einer aktiven und strategischen Standortentwicklung zurück.

Moderne Rechenzentren ermöglichen darüber hinaus verstärkt die Nutzung von Konversions-, Brownfield- und Greyfield-Flächen, da spezifische Gebäudeinfrastrukturen zunehmend flexibler nutzbar sind beziehungsweise sich moderne Großrechner leicht

ter in bestehende Strukturen integrieren lassen. Hierdurch entstehen zusätzliche Entwicklungspotenziale, die im Rahmen der wirtschaftlichen Transformation konsequent genutzt werden sollten.

Neben klassischen Standortfaktoren spielen zunehmend auch wirtschaftliche Rahmenbedingungen eine Rolle. Die Freie und Hansestadt Hamburg kann durch gezielte wirtschaftspolitische Instrumente – insbesondere durch die aktive Unterstützung bei der Einwerbung von Fördermitteln, die Beschleunigung und Priorisierung von Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie die Einführung standardisierter und typisierter Verfahren, etwa für modulare Bauweisen – investitionsfreundliche Rahmenbedingungen schaffen und so die Standortattraktivität deutlich erhöhen.

Hamburg muss diese Möglichkeiten aktiv nutzen, um im Wettbewerb mit anderen nationalen und europäischen Standorten bestehen zu können und zusätzliche Wertschöpfungseffekte in der regionalen Wirtschaft zu generieren.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. rechenzentrumsgerechte Flächen, insbesondere
 - a. neue Entwicklungsflächen,
 - b. bestehende Gewerbe- und Entwicklungsgebiete (zum Beispiel Neuland 23),
 - c. Konversions-, Brownfield- und Greyfield-Flächen, zu identifizieren;
2. die identifizierten Flächen baurechtlich zu entwickeln, planungsrechtlich anzupassen, zu priorisieren und langfristig zu sichern sowie dabei insbesondere die verfügbare Strom-, Netz- und Glasfaserinfrastruktur sowie die Abwärmeperspektive zu berücksichtigen und – wo erforderlich – weiterzuentwickeln;
3. bestehende Cluster – insbesondere im Umfeld des Flughafens Hamburg sowie im Bereich Berliner Tor – durch infrastrukturelle Maßnahmen und koordinierte Planung als Schwerpunktstandorte gemäß Petitionspunkt 2 weiterzuentwickeln;
4. investitionsfreundliche Rahmenbedingungen zu schaffen, insbesondere durch
 - a. die proaktive Unterstützung von Projektentwicklern bei der Einwerbung von Landes- und Bundesfördermitteln,
 - b. die Beschleunigung und Priorisierung von Planungs- und Genehmigungsverfahren für Rechenzentren,
 - c. die Einführung standardisierter Genehmigungsverfahren für Rechenzentren, insbesondere durch typisierte Regelungen für modulare Bauweisen, um Planungs- und Genehmigungszeiten deutlich zu verkürzen und die Verfahren stärker zu vereinheitlichen;
5. der Bürgerschaft bis zum 31.10.2026 zu berichten.